

Museum Villa Stuck
Annahme einer Sachzuwendung (Kunst)

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13413

Beschluss des Kulturausschusses vom 22.11.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Museum Villa Stuck erhält vom Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. ein Kunstwerk als Schenkung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

2.1.2 Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V.

Zweck des Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Museums. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. zur Stadt München sind dem Museum Villa Stuck nicht bekannt.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Franz von Stuck, Huldigung der Münchner Künstler an Prinzregent Luitpold von Bayern anlässlich seines 80. Geburtstages, um 1901

signiert: FRANZ STUCK. Öl auf Holz, im Originalrahmen (von Hans Irlbacher, München), 62 x 49 cm

Rückseitiges Inventaretikett "Bibliothek Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern" mit Nummerierung 457. Ebenda handschriftlich bezeichnet "F. H. 1932"

Die Förderung der Künste durch Prinzregent Luitpold von Bayern ist legendär. München entwickelte sich während dessen Regierungszeit zu einem Zentrum des Kunstschaffens im deutschsprachigen Raum, auch der Kunstmarkt nahm einen markanten Aufschwung, die Stadt erfuhr einen regelrechten Bauboom. Schon früh wurde dem Prinzregenten der Ehrentitel des "Artium protector" verliehen, sicherlich auch begründet in seinen Einladungen an Künstler, bei der Hoftafel zu erscheinen, durch seine legendären Atelierbesuche und durch den Aufbau einer privaten Sammlung von 534 Gemälden. Für den Landesherren und Mäzen war die Förderung der Künste nicht nur Teil seines Amtsverständnisses, sondern früh erworbene Leidenschaft.

Die Villa Stuck war eines der ersten Bauprojekte, das den dritten und letzten Prachtboulevard der Stadt - die Prinzregentenstraße - jenseits des Friedensengels erweiterte. Franz Stuck stand dem Prinzregenten nahe und empfing dort regelmäßig seine Besuche im Atelier.

Franz von Stuck schuf als damals führender Künstler Deutschlands im Auftrag der Münchner Künstlerschaft ein Huldigungsbild an den Prinzregenten, offizieller Anlass war höchstwahrscheinlich der 80. Geburtstag des Landesherren und Mäzens. Das hochfeine Porträt des Prinzregenten als Hubertusritter ist eine Glanzleistung der Miniaturmalerei.

Wichtige Gestaltungselemente des Gemäldes finden sich im Gesamtkunstwerk Villa Stuck wieder. Der Bildhintergrund erinnert an die leuchtend zinnoberroten Wände des Musiksalons, die Lorbeerbäume verwendete Stuck in Form von Reliefs für die Fassadengestaltung des Neuen Ateliers 1914/15.

Das Gemälde zeichnet sich durch eine für Stuck ungewöhnlich formelle Gestaltung der Bildkomposition aus und zeigt starke Bezüge zum Ort seiner Entstehung, dem Künstlerhaus Villa Stuck. Die Schenkung dieses seltenen Sujets ist nicht nur eine Bereicherung für die Sammlungen des Museums Villa Stuck, sondern auch wertvoll für die Bewertung von Stucks malerischem Gesamtwerk.

Der Wert der Schenkung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und einem Referat der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Zweck des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Museums Villa Stuck. Mit der geplanten Schenkung erfüllt dieser den Vereinszweck. Der Annahme der Schenkung entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. zum Kulturreferat sind dem Museum Villa Stuck nicht bekannt.

Die Schenkung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch Zuwendungen der genannten Institutionen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage.
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Schenkung erst im September formal zugesagt wurde. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit die Schenkung noch in diesem Haushaltsjahr als Anlagegut verbucht werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Annahme der Schenkung „Franz von Stuck, Huldigung der Münchner Künstler an Prinzregent Luitpold von Bayern anlässlich seines 80. Geburtstages“ wird erklärt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion des Museums Villa Stuck
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den
- Kulturreferat